



Billigheim

# ZWECKVERBAND HOCHWASSERSCHUTZ SCHEFFLENTAL

Sitz: 74850 Schefflenz \* Mittelstraße 47  
Neckar-Odenwald-Kreis  
Tel. 06293/9200-0 \* Fax 06293/9200-29



Schefflenz

## *Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016*

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung am 06.10.2016 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je	1.129.450 €
davon im Verwaltungshaushalt	176.450 €
davon im Vermögenshaushalt	953.000 €
2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) von	0 €
3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	0 €

### § 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 250.000 €.

### § 3

Die Verwaltungskostenumlage für den anderweitig nicht gedeckten Aufwand beträgt für die Gemeinden nach dem Verhältnis 54,54% / 45,46% (§ 1 Verbandssatzung) vorläufig

1. Billigheim	96.181 €.
2. Schefflenz	80.169 €.

### § 4

Eine Investitionskostenumlage (§ 13 Verbandssatzung) für den anderweitig nicht gedeckten Aufwand wird von den Gemeinden nach dem Umlageschlüssel gem. § 1 Verbandssatzung (Billigheim 54,54% / Schefflenz 45,46%) erhoben. Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Investitionshilfen aus der Förderrichtlinie Wasserwirtschaft, dem gemeindlichen Ausgleichsstock und der eingeplanten Rücklagenentnahme beträgt die Investitionskostenumlage vorläufig für die Gemeinden

1. Billigheim	291.424 €.
2. Schefflenz	242.076 €.

Ausgefertigt:

Schefflenz, den 06.10.2016

gez. Rainer Houck  
Bürgermeister und Verbandsvorsitzender